Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2200

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht
Antrag des Gesamtdeutschen Blocks/BHE wegen Verletzung des Artikels 3 Abs. 1 und der Artikel 21, 38 des Grundgesetzes durch Maßnahmen und Unterlassungen in bezug auf Kapitel 06 02 Tit. 620 der Bundeshaushaltsgesetze für 1959 und 1960 („Zuschüsse zur politischen Bildungsarbeit der Parteien")
— Az 2 BvE 1/60 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Benda

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

In dieser Streitsache wird sich der Bundestag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht äußern.

Der Bundestagsabgeordnete Benda wird unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, ermächtigt, den Bundestag in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten.

Bonn, den 8. November 1960

Der Rechtsausschuß

Hoogen	**Benda**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51